

Satzungsänderungen in der Mitgliederversammlung vom 13.12.2018

1. Erläuterung der Notwendigkeit der Satzungsänderung

Im Rahmen einer juristischen Prüfung unserer Satzung wurde dahingehend beraten, die Satzung des Vereins dahingehend zu ändern, dass wir einen Verwaltungsrat einführen und im Gegenzug die Aufsichtsräte in den beiden gemeinnützigen GmbHs abschaffen.

Mit Beschluss vom 25.10.2017 ist die Mitgliederversammlung dieser Empfehlung gefolgt und hat die Satzung entsprechend geändert.

Die Gesellschafterversammlungen haben die Auflösung der Aufsichtsräte in den Gesellschaften beschlossen.

Dies wurde seitens des Landes- und Bundesverbandes kritisiert. Die gemeinnützigen GmbHs müssen Aufsichtsräte haben, wohingegen der Verein neben der erforderlichen Kontrollkommission nicht zwingend ein weiteres Aufsichtsgremium in Form des Verwaltungsrates haben muss.

Diesen Fehler müssen wir nunmehr korrigieren, wozu die Abänderung der Satzung notwendig ist.

Entscheidungen zur Einführung der Aufsichtsräte für die ASB Betreuungs- und Sozialdienste gGmbH sowie die ASB Rettungsdienst und Katastrophenschutz gGmbH obliegen nicht der Mitgliederversammlung des Vereins sondern den Gesellschafterversammlungen der gemeinnützigen GmbHs.

Wir informieren an dieser Stelle jedoch darüber, dass die Gesellschafterversammlungen zum 01.01.2019 die nach den Bundesrichtlinien des ASB erforderlichen Aufsichtsräte für die Gesellschaften ins Leben gerufen werden.

2. Satzungsänderungen

Die Mitgliederversammlung möge daher folgende Satzungsänderungen beschließen:

1. § 3 Sicherung der Gemeinnützigkeit

Bisherige Formulierung:

"Mitgliedern des Vorstandes, des Verwaltungsrates und der Kontrollkommission kann für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung gezahlt werden."

In § 3 wird in Abs. 2 Satz 3 in die Formulierung

"..., des Verwaltungsrates..."

ersatzlos gestrichen.

2. § 8 Organe

Bisherige Formulierung:

"Organe des Regionalverbandes sind

- 1. die Mitgliederversammlung*
- 2. der Vorstand*
- 3. die Geschäftsführung*
- 4. der Verwaltungsrat und*
- 5. die Kontrollkommission "*

In § 8 wird

"4. der Verwaltungsrat..."

ersatzlos gestrichen. Die bisherige Ziffer 5 wird zu Ziffer 4.

3. § 9 Mitgliederversammlung

1. Bisherige Formulierung:

"5. alle vier Jahre die Mitglieder des Vorstandes und der Kontrollkommission sowie die weiteren von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrates sowie 2-6 Monate vor der Landeskonferenz die Delegierten zur Landeskonferenz zu wählen und gegebenenfalls erforderlichen Nachwahlen vorzunehmen, wobei der Vorstand bei Wahlen zu Kontrollkommission kein Stimmrecht hat."

In § 9 wird in Abs. 2, Ziffer 5 die Formulierung

"... sowie die weiteren von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrates...."

ersatzlos gestrichen.

2. Bisherige Formulierung:

"6. Mitglieder von Vorstand, Verwaltungsrat und Kontrollkommission sowie Delegierte abuberufen,"

In § 9 wird in Abs. 2 Ziffer 6 die Formulierung

"..., Verwaltungsrat"

ersatzlos gestrichen.

3. Bisherige Formulierung:

"7. über die Entlastung von Vorstands-, Verwaltungsrats- und Kontrollkommissionsmitgliedern zu entscheiden,"

In § 9 wird in Abs. 2 Ziffer 7 die Formulierung

"..., Verwaltungsrats-"

ersatzlos gestrichen.

4. Bisherige Formulierung:

"3. die Einberufung vom Verwaltungsrat verlangt wird;"

In § 9 wird Abs. 5 Ziffer 3 die Formulierung

"3. die Einberufung vom Verwaltungsrat verlangt wird;"

ersatzlos gestrichen.

5. Bisherige Formulierung:

"4. vom Verwaltungsrat,"

In § 9, Absatz 6 Ziffer 4 wird die Formulierung

"4. vom Verwaltungsrat, "

ersatzlos gestrichen. Die Ziffern 5 bis 7 rutschen in der Nummerierung jeweils eine Ziffer nach vorn.

4. §10 Vorstand

1. Bisherige Formulierung:

"(13) Die Mitglieder der Kontrollkommission **oder ein/-e Vertreter/-in des Verwaltungsrates nach § 11a Abs. 8** sind berechtigt, und die Mitglieder der Geschäftsführung sind verpflichtet, an den Sitzungen des Vorstandes beratend teilzunehmen"

In § 10 Abs. 13 wird die Formulierung

"...oder ein/-e Vertreter/-in des Verwaltungsrates nach § 11a Abs. 8..."

ersatzlos gestrichen.

5. § 11 Geschäftsführung

1. Bisherige Formulierung:

" 13. Die Durchführung von Beschlüssen des Vorstandes **und des Verwaltungsrates.**"

In § 11 Abs. 3 Ziffer 13 wird die Formulierung

"...und des Verwaltungsrates."

ersatzlos gestrichen.

2. Bisherige Formulierung:

" Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Vorstandes ohne Stimmrecht beratend teil. **Soweit er besonderer Vertreter nach § 30 BGB ist, gilt dies auch für die Sitzungen des Verwaltungsrates, soweit dieser nicht etwas anderes beschließt.** Die Geschäftsführung nimmt auch an der Mitgliederversammlung teil; ihre mitgliedschaftlichen Rechte bleiben unberührt."

In § 11 Abs. 12 Satz 2 wird die Formulierung

"... Soweit er besonderer Vertreter nach § 30 BGB ist, gilt dies auch für die Sitzungen des Verwaltungsrates, soweit dieser nicht etwas anderes beschließt..."

ersatzlos gestrichen.

6. § 11 a Verwaltungsrat

Der § 11a der Satzung regelt die Tätigkeit des Verwaltungsrates. Durch die Auflösung des Verwaltungsrates wird dieser überflüssig.

§ 11 a der Satzung wird in seiner Gesamtheit ersatzlos gestrichen. Die unter § 11a Abs. 1 a, d genannten Aufgaben werden dem Vorstand zugewiesen.

In § 10 Abs. 6 werden folgende Aufgaben hinzugefügt:

„11. Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss über die Ergebnisverwendung“

„12. Auswahl eines externen Wirtschaftsprüfers“

7. § 12 Kontrollkommission

1. Bisherige Formulierung:

“ Die Kontrollkommission bedient sich bei ihrer Prüfung der Informationen und der Arbeitsergebnisse des Verwaltungsrates.“

der § 12 Abs. 2 wird in seiner Gesamtheit ersatzlos gestrichen. Die Ziffern 3 bis 10 rutschen in der Nummerierung jeweils eine Ziffer nach vorn.

2. Bisherige Formulierung:

“(9) Die Kontrollkommission wird von der Mitgliederversammlung, die der ordentlichen Landeskonferenz vorausgeht, für vier Jahre gewählt und ist nur ihr gegenüber verantwortlich. Bei ihrer Arbeit ist sie unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder der Kontrollkommission sind geborene Mitglieder des Verwaltungsrates.“

In § 12 Abs. 9 wird Satz 2

“... Die Mitglieder der Kontrollkommission sind geborene Mitglieder des Verwaltungsrates.“

ersatzlos gestrichen.

8. § 18 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

1. Bisherige Formulierung:

Die Amtszeit der im Zeitpunkt des Beschlusses dieser Satzung amtierenden Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Kontrollkommission endet mit Inkrafttreten dieser Satzung.

Der § 18 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

2. Bisherige Formulierung:

“Die Amtszeit des ersten Vorstandes, des ersten Verwaltungsrates und der ersten Kontrollkommission nach dieser Satzung endet mit den Neuwahlen gemäß der Vorgabe des Bundesverbandes im Jahr 2018. Für den ersten Vorstand werden bis zu zwei stellvertretende Vorsitzende und bis zu sieben weitere Mitglieder gewählt.“

Der § 18 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

Weitere Satzungsänderungen sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht erforderlich.